

## Beschlüsse Kreistagssitzung 08. 05. 2014

### Beschluss-Nr. 14/3-12:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen die Vorlage zurückzustellen.

### Beschluss-Nr. 14/3-13:

1. Der Kreistag nimmt das vorgestellte Projekt zur Errichtung eines stationären Hospizes für den Vogtlandkreis am Standort 08233 Falkenstein, Bahnhofstraße 14 durch Sanierung und Ergänzungsneubau der Villa Falgard zur Kenntnis und unterstützt das Vorhaben.
2. Durch den Vogtlandkreis kann weder eine Förderung der investiven noch der laufenden Kosten zugesagt werden.

### Beschluss-Nr. 14/3-14:

Der Kreistag beschließt bei 9 Dafür-Stimmen und 4 Enthaltungen den Beschluss zur Vorlage zu vertragen.

(*Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.*)

### Beschluss-Nr. 14/3-15:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 52 Dafür-, 12 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen folgende Satzungsänderungen:

§ 4:

(1) Das Wort „aufnahmefähige“ wird im zweiten Teil des Satzes eingefügt. Die Anlage wird außer Kraft gesetzt.

<sup>1</sup> Die nächstgelegene Schule im Sinne dieser Satzung ist bei Pflichtschulen (Grundschule) die Schule, in deren Schulbezirk der Schüler wohnt bzw. für die im Einzelfall auf Antrag der Eltern eine Ausnahmegenehmigung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Zwickau gemäß SchulG vorliegt und bei Wahlschulen (Oberschule, Gymnasium) die aufnahmefähige Schule, die unter Berücksichtigung des gewählten Bildungsganges mit dem geringsten Beförderungsaufwand (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, Bestehen oder Nichtbestehen einer öffentlichen Verkehrsverbindung) zu erreichen ist. (siehe Anlage zur Satzung).

§ 5: bleibt bestehen

Letzter Satz wird wie folgt geändert/eingelegt:

<sup>2</sup> Dies trifft ausschließlich für Schüler zu, die bereits eine solche Erstattung der Beförderungskosten im vorhergehenden Schuljahr erhalten.

§ 7:

Folgender Satz wird eingefügt:

Ausschließlich Schüler, die erstmals die Klassenstufe 5 besuchen, haben Beförderungsanspruch, wenn der Weg zwischen Wohnung des Schülers und Schule (Schulweg) mehr als 3,0 km beträgt. <sup>3</sup> Der Anspruch für diese Schüler besteht auch in den Folgeschuljahren.

§ 8:

Der vorletzte Satz wird wie folgt geändert:

<sup>3</sup> Als zumutbare Gesamtentfernung für den Haltestellenweg gilt für Schüler der Klassenstufen eins bis vier 1,0 km und für Schüler ab Klassenstufe fünf 1,75 km.

§ 19

<sup>1</sup> Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird auf alle das Schuljahr 2015/16 betreffenden Entscheidungen erstmalig angewendet.

### Beschluss-Nr. 14/3-16:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 52 Dafür-, 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgende zusätzliche Änderung der Schülerbeförderungssatzung:

„Der § 2 Abs. (3) erhält in Sinnanlehnung (Altbestandsschutz) an §5 Abs. (1) folgende Ergänzung nach Satz 5:

<sup>6</sup> Dies trifft ausschließlich für Schüler zu, die bereits eine solche Erstattung der Beförderungskosten im vorhergehenden Schuljahr erhalten.“

Damit lautet der neue Text des § 2 (3) wie folgt:

(3) <sup>1</sup> Schüler mit Wohnsitz im Vogtlandkreis, für die aufgrund ihres Wohnortes der Absatz 2 nicht angewendet werden kann und die dennoch eine Schule im Landkreis Greiz oder im Saale-Orla-Kreis besuchen sowie Schüler, die eine Schule in den Landkreisen Zwickau, Erzgebirgskreis, Landkreis Hof oder in der Kreisfreien Stadt Hof besuchen, erhalten auf Antrag eine Kostenerstattung in Höhe der tatsächlich anfallenden Beförderungskosten, soweit diese nicht über die Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart im Vogtlandkreis hinausgehen. <sup>2</sup> Andernfalls kann lediglich ein Betrag in Höhe der Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart im Vogtlandkreis erstattet werden. <sup>3</sup> Beim Besuch einer staatlich genehmigten Ersatzschule in freier Trägerschaft wird für die Vergleichsberechnung nach Satz 1 die nächstgelegene staatliche Schule der gewählten Schulart im Vogtlandkreis herangezogen. <sup>4</sup> Soweit Schüler jedoch Leistungen von dem Landkreis erhalten, in welchem sich die Schule befindet, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung nach dieser Satzung. <sup>5</sup> Ein Beförderungsorganisationsanspruch besteht nicht. <sup>6</sup> Dies trifft ausschließlich für Schüler zu, die bereits eine solche Erstattung der Beförderungskosten im vorhergehenden Schuljahr erhalten.

<sup>7</sup> Die Kostenerstattung nach Satz 1 bzw. 2 ist in zwei Stufen zu beantragen.

<sup>8</sup> Vor Beginn des Schuljahres bzw. bei Anmeldung an einer Schule in den o. g. Landkreisen ist ein Antrag zu dieser Leistung dem Grunde nach einzureichen. <sup>9</sup> Der entsprechende Auszahlungsantrag ist nach Ablauf eines Schuljahres bis zum 31. 10. (Ausschlussfrist), der auf das Schuljahresende folgt, zu stellen. <sup>10</sup> Diesem Antrag ist eine schriftliche Bescheinigung des Schulleiters über den Schulbesuch im relevanten Schuljahr beizufügen. <sup>11</sup> Des Weiteren sind die erbrachten Beförderungskosten nachzuweisen (Fahrscheine, Quittungen etc.).

### Beschluss-Nr. 14/3-17:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 53 Dafür-, 13 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Kreistag des Vogtlandkreises weist die Vertreter des Kreistages in der Verbandsversammlung des ZVV ÖPNV Vogtland an, den vorliegenden Satzungsentwurf zur nächsten Verbandsversammlung zu beschließen. Die Anlage 1 der Satzung ist bis Ende 2014 hinsichtlich der nächstgelegenen Schule zu überarbeiten.

### Beschluss-Nr. 14/3-18:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 24 Dafür- und 27 Gegenstimmen:

Der Kreistag bekennt sich zur Beteiligung des Vogtlandkreises an der Theater Plauen-Zwickau gGmbH: Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der finanziellen Beteiligung an der Theater Plauen-

Zwickau gGmbH hat im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltes 2015 durch den neu zu wählenden Kreistag zu erfolgen.

(*Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.*)

### Beschluss-Nr. 14/3-19:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 32 Dafür-, 19 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen: Der Kreistag lehnt aus rein finanziellen Gründen eine zeitnahe Befassung und Entscheidung zum Antrag der Stadt Plauen ab, da der Haushalt 2014 Mehrausgaben dieser Größenordnung nicht zulässt. Aufgrund der weit in die Zukunft reichenden Bedeutung der Entscheidung in dieser Angelegenheit wird die Thematik in die Beratungen zur Erstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 aufgenommen und dem neu zu wählenden Kreistag zur Diskussion und Beschlussfassung übertragen.

### Beschluss-Nr. 14/3-20:

Der Kreistag beschließt einstimmig eine Kreditaufnahme in Höhe von:

Betrag	Auszahlung	Zinssatz	Zinsbindung	Kreditgeber
1.332.300,00 €	21.05.2014	nominal 1,82 % effektiv 1,83 %	10 Jahre	Sparkasse Vogtland

### Beschluss-Nr. 14/3-21:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen eine Kreditaufnahme in Höhe von:

Betrag	Auszahlung	Zinssatz	Zinsbindung	Kreditgeber
3.869.700,00 €	30.06.2014	nominal 1,85 % effektiv 1,86 %	10 Jahre	Sparkasse Vogtland

### Beschluss-Nr. 14/3-22:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung des Vogtlandkreises für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt fest:

### Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 – in EUR –

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaus-halt (VmH)	Gesamthaushalt
<b>1. Soll Einnahmen</b>	<b>208.826.440,71</b>	<b>29.818.091,99</b>	<b>238.644.532,70</b>
davon Globalbereinigung	150.000,00	0,00	150.000,00
2. + neue Haushaltseinnahmereste	—	5.419.540,78	5.419.540,78
3. ./ Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr (Abgang)	—	141.411,81	141.411,81
4. ./ Abgang Kassenreste aus Vorjahr	269.825,42	0,00	269.825,42
<b>5. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>208.556.615,29</b>	<b>35.096.220,96</b>	<b>243.652.836,25</b>
<b>6. Soll-Ausgaben</b>	<b>208.560.759,97</b>	<b>26.644.079,82</b>	<b>235.204.839,79</b>
7. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	9.345.553,70	9.345.553,70
8. ./ Haushaltsausgabereste vom Vorjahr (Abgang)	2.800,19	893.412,56	896.212,75
9. ./ Abgang Kassenreste aus Vorjahr	1.344,49	0,00	1.344,49
<b>10. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>208.556.615,29</b>	<b>35.096.220,96</b>	<b>243.652.836,25</b>
<b>11. Fehlbetrag (VmH Nr. 10 ./ Nr. 5)</b>	—	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
(Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
12. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH (einschl. Zuführung zur Sonderrückl.)	853.503,87	—	—
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	—	13.087.145,96	—
14. Mindestzuführung nach §22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: ( 1.091.575,12 EUR )	—	—	—
15. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 KomHVO) (einschl.Zuf.z.Sonderrückl.)	—	975.808,82	—
16. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	—	4.061.572,71	—
17. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	—	—	—
18. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	—	3.671.587,52	3.671.587,52

### Vergabe-Beschluss-Nr. 14/3-23:

Der Kreistag beschließt die Vergabe vorstehenden Projektes ADO 114 - Kompletteleistung Endverwaltung Zentralteil Deponie Adorf entsprechend des Vergabevermerkes:

Ausschreibung:	Öffentliche Ausschreibung
Zuschlagsentscheidung:	Firma Streicher GmbH, Tief- und Ingenieurbau Jena, NL Vogtland, 08606 Oelsnitz
Zuschlagssumme:	2.878.466,37 €
Begründung:	wirtschaftlichstes und zugleich kostengünstigstes Angebot gemäß § 16 Abs. 6 VOL/A
Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich bei 3 Enthaltungen

### Beschluss-Nr. 14/3-24:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Neubestellung der Mitglieder des neuen Gutachterausschusses für die Amtszeit vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2019 gemäß der beigefügten Vorschlagsliste.

### Beschluss-Nr. 14/3-25:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Widmung der Flugplatzstraße (Stichstraße "Zeppelinstraße") Verkehrslandeplatz Auerbach/Vogtland zur Kreisstraße.